



Versicherungs- schutz für bürgerschaftlich Engagierte

**Haftpflicht- und
Unfallversicherungsschutz
im Ehrenamt**

Versicherungsschutz für bürgerschaftlich Engagierte



Informationen zum bürgerschaftlichen Engagement:
www.wir-fuer-sachsen.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

für viele Menschen im Freistaat Sachsen ist bürgerschaftliches Engagement selbstverständlich. Sie wollen etwas bewegen, anderen helfen, sich

beteiligen. Sachsen wäre ärmer ohne Vereine, ohne Bürgerinitiativen, ohne Nachbarschaftshilfen. Dieser Einsatz für das Gemeinwohl verdient Wertschätzung und Anerkennung. Bürgerschaftliches Engagement kann mitunter allerdings auch mit Risiken verbunden sein, beispielsweise mit Unfällen oder bei Schäden, für die man haftet. Daher braucht es für alle, die sich freiwillig engagieren, einen ausreichenden Versicherungsschutz. Wer sich in öffentlichen Ehrenämtern, in der Kirche oder in der Wohlfahrtspflege, im Sport oder bei der Freiwilligen Feuerwehr einsetzt, ist in der Regel durch den Träger versichert. Dagegen sind diejenigen, die sich in kleinen Initiativen, Gruppen und Projekten engagieren, bislang meist ohne Versicherungsschutz gewesen.

Daher verbessert der Freistaat Sachsen den Versicherungsschutz bürgerschaftlich Engagierter. Ab 1. Januar 2007 gibt es eine Landessammelunfallversicherung und eine Landessammelhaftpflichtversicherung für Engagierte im Freistaat Sachsen. Damit sind Risiken aus Unfällen und Haftpflichtschäden abgesichert. Den Bürgerinnen und Bürgern, die sich ehrenamtlich einsetzen, entstehen dadurch keine Kosten.

Die Sächsische Staatsregierung gibt den bürgerschaftlich Engagierten damit ein Zeichen des Dankes und will sie gleichzeitig ermutigen, auch weiterhin aktiv bei der Gestaltung unserer Gesellschaft mitzuwirken.

Helma Orosz
Sächsische Staatsministerin für Soziales

Haftpflichtversicherungsschutz

Wer ist versichert?

Der Landessammelvertrag zur Haftpflichtversicherung gewährt ehrenamtlich/freiwillig Engagierten Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass diese ihr Engagement im Freistaat Sachsen ausüben bzw. dass deren Engagement von Sachsen ausgeht (z. B. bei Exkursionen, die Landesgrenze überschreitenden Veranstaltungen, Aktionen usw.).

Die Tätigkeit muss in rechtlich unselbstständigen Strukturen stattfinden. Insofern werden Vereine, Verbände, GmbHs, Stiftungen usw. nicht aus der Verantwortung entlassen, für den Versicherungsschutz ihrer Ehrenamtlichen zu sorgen.

Wer ist nicht versichert?

- Ehrenamtliche, für die das hier versicherte Haftpflichtrisiko bereits anderweitig abgesichert ist (Subsidiarität).
- Betreute bzw. Teilnehmende an Veranstaltungen, die nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.
- Die Organisation/Gemeinschaft, für die das Engagement erbracht wird.

Welche Leistungen sind versichert?

- 2.000.000,00 Euro für Personenschäden je Ereignis
- 2.000.000,00 Euro für Sachschäden
- 100.000,00 Euro für Vermögensdrittschäden

Der gebotene Versicherungsschutz besteht subsidiär, d. h., eine anderweitig bestehende Haftpflichtversicherung ist im Schadensfall vorleistungspflichtig.

Schadensbeispiele

- Die privat organisierte Selbsthilfegruppe „Menschen mit Diabetes“ trifft sich zu einem Erfahrungsaustausch in der Wohnung eines Gruppenmitglieds. Eine Mitinitiatorin zerbricht versehentlich eine teure Meißener Porzellanleuchte. Die Geschädigte macht Schadensersatzansprüche gegenüber der Verursacherin geltend.
- Die Leiterin der Elterninitiative „Kreativ“ ist nicht in Reichweite, als ein Kind einem anderen mit einer Schere schweren körperlichen Schaden zufügt. Die Leiterin der Initiative wird wegen Vernachlässigung der Aufsichtspflicht zur Verantwortung herangezogen.
- Der Organisator der Wandergruppe „Auf Schusters Rappen“ legt irrtümlich eine Route fest, die so anspruchsvoll ist, dass ein Wanderer stürzt und sich erheblich verletzt. Der Organisator wird auf Schadensersatz verklagt.

>> Im Schadensfall oder bei Fragen: siehe Rückseite

Unfallversicherungsschutz

Wer ist versichert?

Der Landessammelvertrag zur Unfallversicherung gewährt ehrenamtlich/freiwillig Engagierten Versicherungsschutz. Voraussetzung ist, dass diese das Engagement im Freistaat Sachsen ausüben bzw. dass deren Engagement von Sachsen ausgeht. Der Versicherungsschutz im Bereich der Unfallversicherung besteht auch für Ehrenamtliche, die in rechtlich selbstständigen Strukturen engagiert sind.

Wer ist nicht versichert?

- Personen, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.
- Personen, für die vom Träger oder der Vereinigung, für die der Ehrenamtliche tätig ist, eine Unfallversicherung abgeschlossen wurde. Sollten die Leistungen aus dem abgeschlossenen Vertrag geringer sein als die des Sammelversicherungsvertrages des Freistaates Sachsen, so wird die Differenz aus diesem Vertrag ausgeglichen.
- Betreute oder Teilnehmende an Veranstaltungen usw., die selbst nicht ehrenamtlich/freiwillig engagiert sind.

Welche Leistungen sind versichert?

- bis zu 175.000,00 Euro bei dauernder Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit (Invalidität) je nach Grad der Beeinträchtigung
- 10.000,00 Euro im Todesfall
- 2.000,00 Euro für Heilkosten (subsidiär)
- 1.000,00 Euro für Bergungskosten (subsidiär)

Schadensbeispiele

- Eine Mitarbeiterin des Projektes „Altenpflege selbst organisiert“ organisiert eine Freizeit. Während einer Pause stürzt sie auf dem Weg zur Toilette und erleidet einen komplizierten Trümmerbruch im Bein. Die Bewegungsfähigkeit des Beins bleibt dauerhaft beeinträchtigt.
- Die Initiative „Kinderhilfe für den Balkan“ organisiert einen Hilfstransport. Der Fahrer des Lkw wird in einen Verkehrsunfall im Ausland verwickelt und stirbt.
- Ein Mitglied des Jugendclubs “Kinder wollen klettern” organisiert eine Bergwanderung mit Übernachtung im Freien. Nachts stürzt ein Baum auf das Zelt des Mitglieds, wodurch es schwere Verletzungen am Bein erleidet. Das Mitglied muss per Hubschrauber abtransportiert werden und ist später noch eine längere Zeit auf Gehhilfen angewiesen.

>> Im Schadensfall oder bei Fragen: siehe Rückseite

Ihre Ansprechpartner

>> Die Inanspruchnahme des durch die Landes-sammelverträge gewährten Versicherungsschutzes erfordert keine gesonderte Anmeldung von Ehrenamtlichen, Initiativen, Gruppen und Projekten.

>> Im Schadensfall oder bei Fragen zum Versicherungsschutz wenden Sie sich bitte an den betreuenden Versicherungsdienst:



Ecclesia Versicherungsdienst GmbH

Klingenbergstraße 4

32758 Detmold

Telefon: (05231)603-6112

Telefax: (05231)603-197

email: ehrenamt@ecclesia.de

Internet: www.ecclesia.de

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales,

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Albertstraße 10, 01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

e-mail: presse@sms.sachsen.de

Redaktionsschluss: Oktober 2006

Auflage 2006: 30.000 Stück

Gestaltung: Dagmar Hentschel

Druck: Poly-Druck Dresden GmbH

Bezug: Zentraler Broschürenversand der Sächsischen Staatsregierung

Hammerweg 30, 01127 Dresden

Tel. (0351) 2103671, Fax (0351) 2103681

e-mail: Publikationen@sachsen.de

sowie über Internet: www.sms.sachsen.de

Dieses Faltblatt wird kostenlos abgegeben.

Die Druckvorlage steht auch zum Download unter www.wir-fuer-sachsen.de zur Verfügung.